

STRAFJUSTIZ

„Auf der falschen Fährte“

Ein Hausmeister wird als Mörder einer alten Frau verurteilt, die in der Badewanne ertrunken ist. Nur dank eines Verfahrensfehlers erhält er eine zweite Chance.

Von Gisela Friedrichsen



Angeklagter Genditzki, Verteidiger

„Wie soll man sich den Streit vorstellen?“

kurat Buch. Dem pflichtbewussten Genditzki vertraute sie. Er besaß seit vielen Jahren als einziger einen Schlüssel zu ihrer Wohnung und durfte über Konten und ihr Bankschließfach verfügen.

Ab und zu steckte sie ihm Trinkgeld zu. Sie überließ ihm auch zwei Pelzmäntel sowie das eine oder andere Schmuckstück für seine Frau. „Gewollt habe ich das nicht“, sagt Genditzki, „denn meine Frau trägt solche Sachen nicht. Aber zurückweisen konnte ich die Geschenke auch nicht, sonst hätte ich die Frau gekränkt.“ Er bewahrte die Dinge auf für den Fall, dass die alte Dame anderen Sinnes werden oder sich an die Schenkungen nicht mehr erinnern würde, wie es bei alten Leuten ja oft vorkommt.

Am 28. Oktober 2008 ertrank die alte Dame in der Badewanne ihrer Wohnung. Voll bekleidet und mit dem Kopf am Abfluss lag sie unter Wasser, gerade so, als sei ihr beim Hantieren an der Armatur schwarz vor den Augen geworden. Der Unterschenkel ihres linken Beins hing aus der Wanne heraus.

Die Tote wurde gegen 18.30 Uhr von einer Mitarbeiterin des Pflegedienstes gefunden. Die Frau wunderte sich, dass an der Wohnungstür außen der Schlüssel steckte. Bald fragten sich die Ermittler, wieso denn Wasser in der Wanne war, denn die alte Dame war bekannt dafür, dass sie, aus Angst zu stürzen, weder zu baden noch zu duschen pflegte. Sie wusch sich am Waschbecken.

Der Letzte, der die Frau lebend gesehen hatte, war offenbar Genditzki. Denn er hatte sie an jenem Tag mittags aus der Klinik abgeholt, wohin sie fünf Tage zuvor wegen schwerer Durchfälle gebracht worden war. Er hatte sie in die Wohnung begleitet, hatte ihr die Belege seiner Auslagen vorgelegt und Kaffee gekocht. Er sagt, gegen 15 Uhr sei er gegangen, um seine Mutter im Krankenhaus zu besuchen. Die alte Dame sei deshalb ein wenig eifersüchtig geworden.

Als er abends zurückkehrte und über Notarzt und Polizei auf der Straße erschrak, hieß es, der alten Dame sei etwas passiert. Möglicherweise erfuhr Genditzki da bereits, dass sie tot war. Ein Polizist erklärte nämlich, die Wohnung werde versiegelt, und fragte, was er nachmittags gemacht habe. Als Genditzki später noch einmal von der Polizei gerufen wurde, brachte er den Kassenbon eines Supermarkts mit zum Beweis, dass er nach 15 Uhr dort einkaufen war, ehe er zu seiner Mutter fuhr. Und er brachte den Schmuck der alten Dame mit. Denn er wolle „kein Erbschleicher“ sein, sagte er. Hat er sich damit bereits verdächtig gemacht?

Alte Leute beschenken oft jene, die sich um sie kümmern, mit Dingen, die

Manfred Genditzki, 51, redet gern. Und viel, denn er ist ein „Kümmerer“, einer also, der sich um alles kümmert. Als Hausmeister hielt er nicht nur eine Wohnanlage in Rottach-Egern in stand, er ging auch den älteren Bewohnern bereitwillig zur Hand. Zu helfen mache ihm eben Freude, sagt er.

Eine 87 Jahre alte gehbehinderte Dame etwa, mit der es seit dem Tod ihres Mannes bergabging, fuhr er zum Friseur, zum Arzt, er kümmerte sich um ihre Wäsche und kaufte ein. Morgens frühstückte er mit ihr, nachmittags kam er oft mit seiner

Frau und dem kleinen Sohn vorbei. Er hörte geduldig zu, wenn sie über ihre Verwandtschaft, vor allem ihre Schwester, klagte. Er kannte ihre Eigenheiten. Ohne ihn hätte sie wohl bald ins Heim gemusst.

Mitarbeiterinnen eines Pflegedienstes schauten zweimal am Tag vorbei, um die Medikamenteneinnahme der alten Dame zu kontrollieren. Mehr Hilfe wollte sie nicht. Denn ihre wichtigste Bezugsperson war der Hausmeister Genditzki, den sie monatlich mit 100 Euro entlohnte.

Die resolute und geistig aktive Dame, eine ehemalige Geschäftsfrau, führte ak-

JULIAN BAUMANN

sie nicht mehr brauchen. In Deutschland gibt es mehr als zwei Millionen pflegebedürftige Menschen, fast drei Viertel davon werden von nahestehenden Personen versorgt. Wenn etwas passiert: Müssen dann ausgerechnet die Helfenden damit rechnen, als Erste verdächtigt zu werden?

Genditzki erklärte die Sache mit dem Wohnungsschlüssel: Es habe eine Verabredung bestanden für den Fall, dass die alte Dame nachmittags einschlafe und das Klingeln des Pflegedienstes nicht höre, wenn er, Genditzki, mal nicht da sei.

Die Mitarbeiterinnen des Pflegedienstes wussten von einer solchen Verabredung nichts. Also glaubte man Genditzki nicht. Die Verabredung habe doch nur zwischen ihm und der alten Frau bestanden, beteuerte er. Und nur für den Fall seiner Abwesenheit. Denn wenn sie vom Nachmittagsschlaf rechtzeitig aufgewacht sei, habe sie den Schlüssel hereingeholt.

Die Ermittler aber hatten ein anderes Bild im Kopf: Genditzki, in dem sie bereits den Mörder sahen, habe sein Opfer am nächsten Morgen nicht selbst finden wollen; der Pflegedienst sollte eine tödlich verunglückte Patientin entdecken. Die Beamten irritierte auch der „unerklärliche Redeschwall“ des Hausmeisters. Und sie störten sich daran, dass er gleich mit einem Alibi aufwartete. Und so fort.

Es wurde unterstellt, zwischen Genditzki und der alten Dame sei es nachmittags zum Streit gekommen, weil Geld in der Kasse fehlte, und daher habe der Täter zwei Mal mit einem unbekanntem Gegenstand zugeschlagen. Oder die alte Dame gegen irgendetwas gestoßen. Oder zu Fall gebracht. Denn bei der Obduktion fand man unter ihrer Kopfhaut zwei Hämatome. Aus Angst vor Entdeckung dieser Körperverletzung habe der Täter sein Opfer in die Wanne gewuchtet, Wasser eingelassen und die Frau ertränkt.

Woher aber wusste man, dass Geld fehlte? Ganz einfach: Genditzki hatte an jenem Tag, als die alte Frau in die Klinik kam, 8000 Euro Schulden bei einem Freund zurückgezahlt. Das war doch das Motiv! Also Mord zur Verdeckung einer Unterschlagung.

Siebzehn Verhandlungstage verwandte daraufhin die 1. Strafkammer des Landgerichts München II auf die Frage, was die alte Dame wohl veranlasst haben könnte, Wasser in die Wanne zu lassen. Wollte sie doch baden? Dies erschien so unwahrscheinlich, dass sich die Kammer des Vorsitzenden Richters Ralph Alt, die immerhin das monströse Demjanjuk-Verfahren respektabel bewältigte, von der Mordvariante überzeugen ließ, obwohl sich das Motiv Habgier im Lauf der Hauptverhandlung wie eine Fata Morgana verflüchtigte. Genditzki konnte die Herkunft der 8000 Euro erklären. Warum er die alte Dame plötzlich niedergeschlagen haben sollte, blieb rätselhaft. Gleich-

wohl wurde er am 12. Mai 2010 zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt.

Die Alt-Kammer hatte, ohne die Verteidigung zu informieren, die Tat kurzerhand ausgetauscht, die Genditzki angeblich hatte vertuschen wollen: Wenn es nicht die Unterschlagung war, dann habe er eben die alte Dame im Streit attackiert (warum eigentlich?). Der 1. Strafsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) hob dieses Urteil mit entschiedenen Worten auf – ein wahres Geschenk für den Angeklagten. Und vielleicht auch für den Richter Alt, dem so die Last erspart blieb, einen Unschuldigen lebenslang ins Gefängnis gebracht zu haben. Allerdings hätte dies niemand bemerkt, weil das Urteil unwiderruflich Bestand gehabt hätte.

So aber kommt es zum zweiten Prozess um den „Badewannenmord“, wie die Boulevardpresse den Fall voreilig nennt.



Vorsitzender Richter Alt
Geschenk aus Karlsruhe?

Die jetzige Kammer besteht aus drei Berufsrichterinnen und einer Schöffin sowie einem Schöffen. Finden sie einen lebensnäheren Zugang zu der Situation, die zum Tod der alten Dame führte?

Der Staatsanwalt ist derselbe wie im ersten Prozess. Von ihm war nicht zu erwarten, dass er seine Idee von der Täterschaft des Angeklagten in Frage stellen würde. Er versuchte erwartungsgemäß, das beschädigte Ansehen der Alt-Kammer, an dem er beteiligt war, aufzupolier-

ren, und plädierte, unbeeindruckt von einer veränderten Beweislage, ein zweites Mal für Lebenslang. Doch seine Anklage ist und bleibt eine unbeweisbare Idee.

Verteidigt aber wurde nun von Gunter Widmaier, auf dessen Revisionsantrag hin der BGH das Lebenslang gekippt hatte. Und so fand eine andere Hauptverhandlung mit anderen Inhalten statt. Nicht nur, dass der Angeklagte nun dem Gericht Rede und Antwort stand, er redet ja gern und viel. Widmaier hält einen Sturz aufgrund der labilen Gesundheit der alten Frau für weitaus wahrscheinlicher, fiel sie doch in letzter Zeit öfter hin oder wurde kurzzeitig bewusstlos. „Wie hat man sich denn diesen ominösen Streit vorzustellen, der Herrn Genditzki zum Zuschlagen veranlasst haben soll?“, fragte er das Gericht. „Soll die feine 87 Jahre alte Dame ihn etwa so unflätig provoziert haben, dass er sich nicht anders als mit Gewalt gegen sie wehren konnte?“

Widmaier fielen auf Fotos der Wohnung Plastiktüten auf, von denen Genditzki sagt, die Frau habe sie aus der Klinik mit nach Hause gebracht. Eine Krankenschwester bestätigte dies. Nahe liegt, dass die Tüten verschmutzte Wäsche enthielten. „Der armen Frau lief der Kot ja richtig die Beine hinunter, als sie ankam“, erinnerte sich eine Zeugin. Die Polizei hatte die Tüten seinerzeit nicht beachtet.

Als man die Tote fand, lagen in der Wohnung Wäschestücke herum, die sie offenbar gerade für die Maschinenwäsche sortiert hatte. Hätte die alte Dame verkotete Unterwäsche dem Hausmeister übergeben, ohne sie vorher wenigstens einzuweichen, um den größten Schmutz zu entfernen? Widmaier hält dies für den Grund ihres Hantierens an der Wanne.

Verteidigung verlangt Arbeit, Kreativität und Einfühlungsvermögen. Widmaier ließ eine Stuntfrau das mögliche Sturzgeschehen nachspielen, er zog neue Sachverständige hinzu und vertiefte sich in die Akten, wie es noch keiner getan hatte. Das Resultat war eine an Dramatik kaum zu überbietende Hauptverhandlung.

Am Ende des Prozesses, als er noch einmal die Fotos der Wohnung ansah, fielen Widmaier zwei Tassen in der Küchenspüle auf. Er fragte Genditzki, wer denn den Kaffeetisch abgeräumt habe.

„Meine Tasse habe ich hinausgetragen und abgewaschen“, sagte der Angeklagte spontan. „Aber die Frau wollte noch eine zweite Tasse trinken. Die ihre hat sie dann später wohl selbst in die Küche gebracht.“ Also muss sie noch gelebt haben, als der Hausmeister schon gegangen war.

Die Münchner Gerichte stehen in gutem Ruf. Im Fall Genditzki aber wäre es fast zum GAU gekommen. Peter Huber, schon Verteidiger im ersten Prozess, fasste das Versagen einer Justiz mit Tunnelblick in einem Satz zusammen: „Wir alle waren auf der falschen Fährte.“ ♦